



## Sitzungsvorlage - öffentlich -

### Beratung des Haushaltsplanes 2023

Rechnungsamt  
Aktenzeichen: 902.41

Vorlage Nr. SV/174/2023

#### Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	24.01.2023	öffentlich	Entscheidung

#### Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

29.11.2022: Investitionsplanung 2023-2026, Stellenplan und Personalkostenhochrechnung, Anpassung diverser Gebühren sowie Wirtschaftsplan Bade- und Campingplätze 2023  
13.12.2022: Wirtschaftsplan Wasser- und Energieversorgung Allensbach 2023

#### Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:

#### Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

Landratsamt Konstanz zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit (§81 Abs. 2 GemO)

#### Befangenheit:

Veröffentlichung: JA

#### Haushaltsstelle:

#### Haushaltssituation:

Siehe Vorlage

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Änderungsliste (**Anlage 1**) wird zugestimmt. Diese ist entsprechend im Haushaltsplan bzw. in der Haushaltssatzung zu berücksichtigen.
2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs (**Anlage 2**) zugestimmt.

#### Anlagen:

**Anlage 1:** Änderungsliste

**Anlage 2** Entwurf Haushaltsplan 2023

## Sachverhalt:

### 1. Standortbestimmung – vorläufiges Rechnungsergebnis 2022; Hochrechnung

In regelmäßigen Abständen und gerade auch in Zeiten der Unsicherheiten durch die Corona-Pandemie wird der Gemeinderat über die finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres informiert. Entsprechend der letzten Hochrechnung vom Stand 29.11.2022 (vgl. auch Haushaltsplan Vorbericht S. 25) zeigte sich zusammengefasst folgender Stand:

Auf der Aufwandseite ergaben sich z.T. Wenigeraufwendungen. Insbesondere im Bereich Kultur- und Tourismus durch die zahlreichen Verschiebungen von Veranstaltungen aufgrund von Corona (rd. – 96.600 €). Die Personalaufwendungen weichen nur geringfügig vom Haushaltsansatz ab. Durch die Pandemie entstanden Mehraufwendungen in Höhe von rd. 95.000 €.

Die krisenbedingten Einbrüche bei den Steuereinnahmen bei Bund und Land haben sich stabilisiert. Aus den Frühjahr- und Herbststeuerschätzungen ergaben sich für unseren Gemeindehaushalt zum Teil deutliche Verbesserungen gegenüber der Planung. Der Einkommensteueranteil fällt zwar mit rd. 56.500 € geringer aus als geplant, jedoch wird dies mit Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisen von rd. 130.000 vollständig kompensiert.

Bei den gemeindeeigenen Steuern fällt vor allem die Gewerbesteuer mit rd. 807.000 € besser aus als geplant. Aufgrund des Lockdowns sind jedoch auch Ertragsausfälle (-46 T€), v.a. bei der Kurtaxe und der Vergnügungssteuer festzustellen.

Insgesamt wird sich der Ergebnishaushalt 2022 voraussichtlich um rd. 0,34 Mio. € verbessern. Das ordentliche Ergebnis wird dadurch ca. 135.000 € betragen. Der Ressourcenverbrauch wird somit im Jahr 2022 voraussichtlich in voller Höhe erwirtschaftet werden können.

Im Bereich der **Investitionen 2022** waren insgesamt 8,65 Mio. € zur Verfügung gestellt. Als eine der größten eingeplanten Positionen ist der Neubau des Kindergartens in der Schulstraße weit vorangeschritten. Insgesamt wurden für dieses Vorhaben im Jahr 2022 Auszahlungen von rd. 2,06 Mio. € getätigt. Wie im Vorjahr wurden allerdings wieder mehrere Projekte wie z. B. die Sanierung des Baugebietes Kaltbrunn in die Folgejahre verschoben.

Die Hochrechnung zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sowie Finanzierungstätigkeit wurde deutlich überschritten. Insgesamt wurden in diesem Bereich Auszahlungen i. H. v. 4,73 Mio. € getätigt. Saldiert mit den Einzahlungen beträgt der Buchungsstand rd. 4,06 Mio. € (Auszahlungen ./ Einzahlungen). Die Investitionen konnten dabei vollständig aus den liquiden Mitteln gedeckt werden. Die Liquidität beträgt zum 31.12.2022 3.074.552,86 €. Diese können wir für Investitionen in der Zukunft einsetzen.

## **2. Allgemeines – Rahmenbedingungen und Grundlagen für den Haushalt 2023**

Das umfangreiche Werk des Haushaltsplanentwurfs 2023 wurde dem Gemeinderat „zwischen den Jahren“ zur Verfügung gestellt. Die beinhalteten Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Bade- und Campingplätze wurden in den Sitzungen des Gemeinderats bzw. HFA im November vorgestellt und beschlossen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Haushaltsplanung sind die Vorschriften zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht NKHR. Die Haushaltsansätze wurden soweit möglich sorgfältig durch ein Mittelanmeldungsverfahren ab dem Sommer 2022 ermittelt bzw. geschätzt. Grundlage sind regelmäßig auch die vorläufigen Buchungsstände der Vorjahre 2021 und 2022.

Der Entwurf des Haushaltes 2023 basiert weiter auf den Vorgaben des Landes im Haushaltserlass vom 06.08.2022, fortgeschrieben um die Herbststeuerschätzung im Oktober.

Es wird prognostiziert, dass das BIP nominal um rund 5,3 % (Vj. 7,1 %) wachsen wird. Dementsprechend wird erwartet, dass auch die Steuereinnahmen und somit auch die Anteile der Gemeinde hieran steigen werden. Der prozentuale Zuwachs schwächt jedoch im Vergleich zum Vorjahr stark ab. Mit der Oktobersteuerschätzung werden die Steuerprognosen vor Corona (Oktobersteuerschätzung 2019) für Gemeinden in Baden-Württemberg erstmals wieder übertroffen.

Die Planungen für das Haushaltsjahr 2023 sind gekennzeichnet durch enorm gestiegene Energiepreise aufgrund des Ukrainekrieges sowie der anhaltend hohen Inflation. Im Jahresdurchschnitt lag die Inflationsrate im Jahr 2022 bei 7,9 %, wobei der Dezember 2022 mit 8,6 % über diesem Schnitt lag. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Rate im Laufe des Planjahres entwickelt.

Die weiteren Folgen der Corona Pandemie sowie des Ukrainekrieges und der Energiekrise-Krise sind augenblicklich noch nicht in vollem Umfang absehbar. Vor allem die Folgen durch die Veranlagung der Gewerbesteuer der Corona Jahre 2020 und 2021 bleibt abzuwarten. Die positiven Steuerprognosen geben hier jedoch leicht Entwarnung.

### Eckdaten der Haushaltsplanung 2023:

Der Ergebnishaushalt ist geplant mit Gesamtaufwendungen von rd. 21,57 Mio. € (Vj. 18,9 Mio. €) und Gesamterträgen von rd. 20,7 Mio. € (Vj. 18,7 Mio. €). Im Ergebnis schließt er mit einem geplanten **Defizit** i. H. v. **847.100 €** ab.

Im Finanzhaushalt ist ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rd. 875.500 T€ aus dem Ergebnishaushalt eingeplant. (Diese Kennzahl ist vergleichbar mit der Zuführungsrate des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt nach altem kameralem Recht.)

Die geplanten **Investitionen** im Jahr 2023 belaufen sich auf 6.507.700 €. Dieser Finanzierungsmittelbedarf kann vollständig über die vorhandenen liquiden Mittel finanziert werden.

### Schwerpunkte 2023 im investiven Bereich des Finanzhaushalts

(Auszahlungsansatz im Jahr 2022, erwartete Zuschüsse sind mit angegeben, bei mehrjährigen Vorhaben die Gesamtkosten)

Ortsteil + Produkt	Größte investive Maßnahmen im Haushalt 2023 (Einzelmaßnahmen > 200.000 € Investitionssumme)	Anteil 2023
Allensbach 3650.0101	Kindergarten Schulstraße (Gesamtkosten rd. 5,95 Mio. €, Zuschuss wird mit 0,865 Mio. € gerechnet)	2.750.000 €
Allensbach 5110.0900	Auszahlungen im Rahmen des Landessanierungsprogramms (z. B. Abbruch Adler)	400.000 €
Allensbach 5380.0100	Abwasserbeseitigung – Sanierung Stichwege Strandweg	240.400 €
Allensbach 5750.0100	Sanierung Bahnhofsgebäude	520.000 €
Langenrain 5220.0100	Anbau eines Musikproberaumes im Dorfplatz 7	310.000 €
Allensbach 5220.0100	Rathausplatz 2: stufenweise Sanierung mit Anbau Aufzug	250.000 €
Langenrain 5540.0000	Sanierung Marienschlucht	305.000 €

### 3. Ergebnishaushalt

Das Gewerbesteueraufkommen wurde für 2023 gemäß aktueller Auswertung des aktuellen Buchungsstandes für 2023 mit einem Ansatz von 2,1 Mio. € unterhalb des Jahresergebnisses 2022 angesetzt. Rückgänge aufgrund von Corona sind möglich, die positiven Steuerprognosen (Anstieg Gewerbesteuer +2,6 % im Vergleich zum Vorjahr) im Bereich der Gewerbesteuer geben jedoch leichte Entwarnung.

Insgesamt ergeben sich für den Gemeindehaushalt für 2023 an Erträgen aus Steuern und Zuweisungen rd. 15,78 Mio. € (Vj. 14,16 Mio. €).

Auf der Aufwandsseite müssen Rückstellungen für die Kreisumlage und FAG-Umlage zusammen mit rd. 6,65 Mio. € (Vj. 5,8 Mio. €) gebildet werden. Die Kreisumlage wurde hierbei mit dem beschlossenen Umlagesatz i. H. v. 34,0 % berücksichtigt.

Aus den Steuereinnahmen und Finanzaufwendungen/-umlagen verbleiben saldiert 8,93 Mio. € (Vj. 8,36 Mio. €) zur Finanzierung der Gemeindeaufgaben. Dies ist eine Erhöhung

um 570.000 € im Vergleich zum Planjahr 2022.

Auf der Ertragsseite des Ergebnishaushalts sind neben den Gemeindesteuern auch die Einnahmen aus Gebühren und privatrechtlichen Entgelten entsprechend der geltenden Gebührensatzungen, Entgeltordnungen und Steuersatzungen einkalkuliert. Durch Gebührenerhöhungen im Bereich der Verwaltungsgebühren, der Flüchtlings-/Obdachlosenunterbringungsgebühr, der Parkgebühren, Elternbeiträge für die Kindergärten, der Campinggebühren sowie der Abwassergebühren können Mehrerträge erzielt werden. Die Mehrerträge im Bereich Elternbeiträge sowie der Unterbringungsgebühren im Vergleich zum Vorjahr sind größtenteils auf die gestiegene Kinderzahl sowie Zahl der Untergebrachten zurückzuführen. Zukünftig sollte die Ertragsseite weiterhin geprüft bzw. analysiert werden. Der Großteil der aktuellen Erträge (Steuern und Finanzzuweisungen) sind sehr volatil. Dementsprechend ist der aktuelle Haushalt gerade in Zeiten von Krisen bzw. durch den Rückgang der Steuereinnahmen anfällig. Erträge, bei welchen die Volatilität nicht derart stark ausgeprägt ist, sollten gestärkt werden. Auch gilt es, neue laufende Ertragsquellen für den Ergebnishaushalt, wie z. B. der Erbbauzins und Bettensteuer zu suchen, analysieren und ggf. zu erschließen.

Die Aufwendungen für Personal und Versorgung sind mit 6,6 Mio. € entsprechend der im November beschlossenen Personalkostenhochrechnung eingeplant. Zudem wurde die für den Bereich Personal regelmäßig eingeplante Deckungsreserve für 2023 mit 30 T€ angesetzt. Auf die Beratungen im HFA und GR im Oktober/November 2022 wird verwiesen.

Durch Anwendung des sogenannten Ressourcenverbrauchskonzepts im NKHR wird der Ergebnishaushalt auch von nichtzahlungswirksamen Positionen wie den Abschreibungen von Vermögensgegenständen sowie der Auflösung von Investitionszuwendungen/-beiträgen beeinflusst. Die Differenz der hochgerechneten Abschreibungen (1.590.600 €) abzgl. der Auflösung von Investitionszuwendungen und -beiträgen (486.800 €) beläuft sich im Jahr 2023 auf 1.103.800 €. Dies bedeutet ein Anstieg von rund 170.000 € und ist ein Resultat der Folgekosten der hohen Investitionen in den Vorjahren. Mit Erstellung der Jahresabschlüsse 2019-2022 ist zu rechnen, dass dieses Delta weiter steigen wird. Um dem Prinzip der Nachhaltigkeit und des Haushaltsausgleichs auch zukünftig gerecht zu werden, muss im Entscheidungsprozess zu den einzelnen Investitionsmaßnahmen in der Wirtschaftlichkeitsberechnung verstärkt auch die Folgekosten und einhergehend die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt zur Entscheidung herangezogen werden.

Im Bereich der Unterhaltung- und Bewirtschaftungsaufwendungen sind insgesamt 1.744.800 € veranschlagt. Vor allem im Bereich des Heiz- und Stromaufwandes sind Mehraufwendungen i. H v. 288.300 € zu verzeichnen. Durch die beschlossene Strompreisbremse kommt es jedoch voraussichtlich noch zu einer Reduzierung dieser Mehraufwendungen.

Übersicht der wesentlichen Unterhaltungsmaßnahmen ab 30.000 € im Ergebnishaushalt 2022:

<b>Unterhaltungsmaßnahme</b>	<b>Ansatz</b>
Straßenunterhaltung	110.000 €
Bodensanierung Schule	100.000 €

Kanalunterhaltung	60.000 €
Unterhaltung Mietwohnungen	35.000 €
Wasserschaden Rathaus EG West	50.000 €
Gebäudeunterhaltung Asyl/Flüchtling	30.000 €
Standardsicherheitsprüfung + Masttausch Straßenlaternen	55.000 €

Zusammenfassend verschlechtert sich das Ergebnis des Ergebnishaushaltes trotz der gebührensseitigen Mehrerträge und den unternommenen Einsparungen auf der Aufwandsseite aufgrund enorm gestiegener Folgekosten aus Investitionen, Bewirtschaftungskosten, Umlagen und Personalkosten.

#### 4. Finanzhaushalt mit Investitionen 2023 – 2026

Im Finanzhaushalt ist ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rd. 875 T€ aus dem Ergebnishaushalt geplant. Das entspricht der alten „Zuführungsrate“ des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt.

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2023 Investitionsprojekte für rd. 6,5 Mio. € veranschlagt. Der Investitionshaushalt des Jahres 2023 wurde im Gemeinderat am 29.11.2022 nach ausführlicher Vorberatung der Maßnahmen in der HFA-Sitzung am 18.10.2022 beschlossen.

Die liquiden Mittel betragen zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 3,07 Mio. € und zum 31.12.2023 voraussichtlich 0,4 Mio. €. Von diesen Ständen sind jeweils 400 T€ „geblockt“ als Kassenbetriebsmittel bzw. Mindestliquidität. Die Finanzierung der Investitionen in 2023 gelingt dabei noch vollständig aus den vorhandenen liquiden Mitteln. Eine Kreditaufnahme ist nicht notwendig.

In den Folgejahren der mittelfristigen Finanzplanung (2024 bis 2026) sind derzeit weitere rd. 12,8 Mio. € an Investitionen enthalten. Bei vollständiger Umsetzung dieses Investitionsprogramms würden aus Sicht der heutigen Planung die vorhandenen liquiden Mittel der Gemeinde nicht ausreichen. Im Laufe von 2023 ist im Rahmen der Vorberatungen der Haushaltsplanung 2024 die Investitionsplanung der Folgejahre abhängig von der weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Lage, der Inflation und von der Realisierung der Investitionen 2023 einschließlich der Frage der einnahmeseitigen Gegenfinanzierung in 2024 ff weiter zu diskutieren und nach zu justieren. Es wird unabdingbar, dass die Priorisierung der Maßnahmen weiter verschärft wird.

#### 5. Schulden

Der Schuldenstand im Kernhaushalt der Gemeinde verringert sich zum 31.12.2023 durch die Tilgung in 2023 auf 463.045 €. Pro Einwohner sind das rd. 63,56 € und liegt somit weit unter dem Landesdurchschnitt. Dieser betrug zum 31.12.2021 rd. 487 €/Einwohner.

Der Schuldenstand der Gemeinde in konsolidierter Form einschl. der beiden

Eigenbetrieben wird zum 31.12.2023 rd. 5,2 Mio. € betragen. Dies sind rd. 717 pro Einwohner. Der Landesdurchschnitt einschl. Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften betrug zum 31.12.2021 rd. 1.136 €/Einwohner.